

**3. Änderungstarifvertrag
vom 27. Dezember 2010
zum Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N Bayern)
vom 18. August 2006**

Zwischen

dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern,
Sitz München, vertreten durch den Vorsitzenden,

einerseits

und

der dbb tarifunion, vertreten durch den Vorstand,
Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen TV-N Bayern zum 01.09.2010

Der Tarifvertrag Nahverkehrsbetriebe Bayern (TV-N Bayern) vom 18. August 2006, zuletzt geändert durch den 2. Änderungstarifvertrag vom 05. Mai 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 5 wird der Betrag „200,00 Euro“ ersetzt durch „203,20 Euro“, der Betrag „1,19 Euro“ wird ersetzt durch „1,21 Euro“.
2. In § 10 Abs. 6 wird der Betrag „130,00 Euro“ ersetzt durch „132,08 Euro“, der Betrag „0,78 Euro“ wird ersetzt durch „0,79 Euro“.
3. Die Überschrift des § 16a „Einmalzahlungen für die Jahre 2006, 2007 und 2008“ wird ersetzt durch „Einmalzahlung“.

§ 16 a wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Zusätzlich zu dem Tabellenentgelt wird mit dem Entgelt des Monats Dezember 2010 eine Einmalzahlung in Höhe von 240,-- Euro gezahlt.“
- (2) Der Anspruch nach Abs. 1 besteht, wenn der Arbeitnehmer an mindestens einem Tag des Fälligkeitsmonats Anspruch auf Bezüge (Entgelt, Urlaubsentgelt oder Entgelt im Krankheitsfall) hat; dies gilt auch, wenn nur wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers Krankengeldzuschuss nicht gezahlt wird. Die Einmalzahlung wird auch gezahlt, wenn eine Arbeitnehmerin wegen der Beschäftigungsverbote nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes in dem Fälligkeitsmonat keine Bezüge erhalten hat.
- (3) Nicht Vollbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung in dem Verhältnis, in dem die mit ihnen vereinbarte durchschnittliche Arbeitszeit zu der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines entsprechenden Vollbeschäftigten steht. Maßgebend sind dazu die Verhältnisse zum 01. des Zahlungsmonats.“
- (4) Die Einmalzahlung ist bei der Bemessung sonstiger Leistungen nicht zu berücksichtigen.“

